



abcbank GmbH

Offenlegungsbericht zum 31.12.2021

(gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i.V.m der
Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 und § 26a KWG)

Inhaltsverzeichnis Offenlegungsbericht

1. Vorbemerkungen	3
2. Risikomanagementziele und –politik (EU OVA)	4
3. Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung (EU OVB)	8
4. Eigenmittel	10
4.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1)	10
4.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den geprüften Abschlüssen (EU CC2)	16
5. ICAAP Informationen (EU OVC)	17
6. Gesamtrisikobeträge (EU OV1)	17
7. Schlüsselparameter (EU KM1).....	18

1. Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts der abcbank GmbH (im Folgenden „abcbank“) zum Berichtsstichtag 31.12.2021 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Teil 8), der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU) und gemäß der aktuellen DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637 DER KOMMISSION vom 15. März 2021 („DVO“) zur Offenlegung nach CRR.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in unserem Haus geltenden schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Der Offenlegungsbericht wird durch die Geschäftsführung genehmigt. Die abcbank geht davon aus, dass die Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Gemäß Art. 433 CRR müssen Institute, die von Art. 435 ff. CRR geforderten Informationen mindestens auf jährlicher Basis veröffentlichen. Trotz Einstufung der abcbank als kleines und nicht komplexes Institut (Small and Non-Complex Institution) wird von den Erleichterungen nach Art. 433b CRR kein Gebrauch gemacht. Die Offenlegung erfolgt nach Art. 433c CRR. Das BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) fordert darüber hinaus, dass Institute die Angemessenheit der Häufigkeit beurteilen und gegebenenfalls kürzere Offenlegungszyklen vorsehen (Consultation Papers EBA/GL/2014/14). Da der Bank keine Sachverhalte vorliegen, die für eine Verkürzung des Offenlegungsintervalls sprechen, erfolgt eine jährliche Berichterstattung.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Art. 18 ff. CRR. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des HGB bestimmt. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis besteht aus der abc Holding GmbH (nachfolgend „Holding“), welche 100 % der Anteile an der abcbank und der Zweckgesellschaft abc SME Lease Germany S.A., Luxembourg hält. Sowohl die abcbank als auch die Zweckgesellschaft werden vollkonsolidiert. Weder die Holding noch die abcbank besitzen Anteile an der abc SME Lease Germany S.A.

Aufsichtsrechtlich bildet die abcbank gemeinsam mit der Holding eine Finanzholdinggruppe. Die Zweckgesellschaft ist nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung. Die abcbank als CRR-Kreditinstitut ist gemäß §10a Abs. 1 KWG das übergeordnete Unternehmen. Die Holding ist das nachgeordnete Unternehmen. Das Geschäft der Holding beschränkt sich nahezu vollständig auf das Halten der Beteiligungen an der abcbank. Vor dem Hintergrund der untergeordneten Bedeutung der Holding für die Gruppe erfolgt die weitere Offenlegung auf Einzelinstitutsebene der abcbank. Alle Zahlenangaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den 31.12.2021.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der abcbank GmbH veröffentlicht.

2. Risikomanagementziele und –politik (EU OVA)

Gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR sind die Risikomanagementziele und -politik je einzelne Risikokategorie offenzulegen, hierfür ist im Anhang III der DVO die Tabelle EU-OVA vorgegeben. Nach Art. 433 c Abs.2 Buchstabe a CRR sind für unser Institut die Buchstaben a, e und f des Art. 435 Abs. 1 relevant (näher erläutert im Anhang III bzw. IV der DVO: die Zeilen a, c und f):

Zeile a (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR): Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der abcbank liegt im Ankauf von Leasing-, Mietkauf- und Factoringforderungen der abcfinance GmbH. In der regelmäßigen Risikoinventur werden sämtliche Risikoarten geprüft und die Risiken mit wesentlichen Auswirkungen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage identifiziert. Wesentliche Risiken für die abcbank sind Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Operationelle Risiken.

Das Hauptrisiko der abcbank besteht im Wesentlichen darin, dass ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen zur Zahlung aus den angekauften Verträgen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommt. Die Struktur des Adressrisikoportfolios ist stabil, es sind keine unangemessenen Risikokonzentrationen erkennbar. Der Bestand an leistungsgestörten Verträgen liegt auf ggü. Vorjahr auf erhöhtem Niveau. Die erforderliche Kernkapitalquote ist zu jedem Stichtag im Berichtsjahr eingehalten.

Die strategisch einzuhaltenden Kennzahlen für Marktpreisrisiken sind über die Berichtsperiode stets eingehalten. Sowohl aufsichtsrechtliche als auch barwertige Kenngrößen lagen zu jedem Stichtag unter den vorgegebenen Limiten. Dank der effektiven Liquiditätssteuerung mit ausgewogenen Refinanzierungsquellen zeigten die Liquiditätskennziffern jederzeit ein ausreichendes Niveau.

Die Lage im operationellen Risiko ist unauffällig. Im Berichtsjahr wurden wenige bedeutende Schadensfälle sowie wesentliche Risikofälle gemeldet.

Die Risikotragfähigkeit ist ferner auskömmlich gegeben. Die Vorgaben der Risikostrategie wurden über die Berichtsperiode jederzeit eingehalten, ggf. bestehende Abweichungen wurden kompetenzgerecht genehmigt.

Ausführliche Beschreibung des Risikoprofils und der Risikotoleranz sind im Abschnitt 3.2 „Risikomanagementprozesse“ im Lagebericht zu entnehmen.

Zeile c (Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR): Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Risikomanagementverfahren der abcbank werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, von der Geschäftsführung auf der Grundlage der gesamten schriftlichen und mündlichen Berichterstattung sowie der geplanten Weiterentwicklung unter Einhaltung sämtlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben überprüft. Die Geschäftsführung hat sich davon überzeugt, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Strategie der abcbank angemessen und wirksam sind.

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement fordern auf Grundlage des § 25a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) einen flexiblen und praxisnahen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Dieser Rahmen orientiert sich an der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte und wird in der Risikostrategie festgelegt.

Die Risikostrategie für die abcbank gibt die strategische Grundhaltung der Geschäftsführung zum Risikomanagement wieder. Es finden neben der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Absichten der Geschäftsführung auch die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limitierungen sowie weitere risikobegrenzende Maßnahmen angemessene Berücksichtigung.

Der Detaillierungsgrad der Strategie entspricht der Größe und Komplexität sowie dem Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten. Die Inhalte der Risikostrategie werden mindestens einmal jährlich durch die Geschäftsführung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Kenntnissgabe an das Aufsichtsorgan erfolgt einmal jährlich (bei unterjährigen Änderungen entsprechend zeitnah), indem die Inhalte dem Aufsichtsorgan vorgetragen, erläutert und in Schriftform ausgehändigt werden.

Die Erreichung der vorgegebenen Ziele wird unterstützt durch die Orientierung aller Entscheidungen und Investitionen an den nachfolgend aufgeführten risikopolitischen Grundsätzen:

- Die Einhaltung aller relevanten (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben ist jederzeit angemessen sichergestellt.
- Der langfristige Fortbestand des Unternehmens wird auf hohem Niveau sichergestellt, so dass der Schutz der Gläubiger ebenfalls auf sehr hohem Niveau gewährleistet ist.
- Durch die Gewährleistung einer hinreichenden Diversifikation und Portfoliogrularität werden existenzgefährdende Risikokonzentrationen vermieden.
- Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass Anreize für eine angemessene und am langfristigen Erfolg ausgerichtete Risikoannahme gesetzt werden.
- Produkte, Prozesse und sonstige Instrumente, deren Risiken nicht beurteilt und daher auch nicht gesteuert werden können, dürfen nicht gekauft oder in irgendeiner Art und Weise betrieben werden. Bei der Beurteilung der Risiken kann auch auf externes Know-How zurückgegriffen werden.
- Bei der Auswahl von neuen Geschäftsfeldern bzw. Geschäftsfeldsegmenten ist darauf zu achten, dass die daraus resultierenden Risiken kalkulierbar und beherrschbar sind.
- Für Maßnahmen zum Management der Risiken (Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation) sowie zur Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb des Instituts und der Gruppe werden Mittel in einem angemessenen finanziellen und organisatorischen Rahmen bereitgestellt.

Weitere Erläuterungen über die Risikomanagementverfahren finden sich ebenfalls im Abschnitt 3.2 „Risikomanagementprozesse“ im Lagebericht.

Zeile f (Art. 435 Abs. 1 lit. a CRR): Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie

Basierend auf den Informationen zur Art der vorhandenen Risiken und zur aktuellen Risikoeinschätzung werden durch die positionsverantwortlichen Fachbereiche (Markt, Marktfolge, Refinanzierung und Geschäftsführung) im Rahmen bestehender Limitierungen Steuerungsentscheidungen getroffen. In der Regel existieren Limite auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene. Jede Steuerungsentscheidung richtet sich aus an den risikopolitischen Zielen und Grundsätzen. Zur Steuerung von Risiken kommen grundsätzlich die Strategien Vermeidung, Abwälzung bzw. Absicherung, Verminderung oder Akzeptanz in Frage.

Adressrisiko ist die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsveränderung von Geschäftspartnern das erwartete Maß übersteigen. Hierunter fallen sowohl Forderungen aus angekauftem Leasing-, Mietkauf- und Factoringsgeschäft wie auch aus Darlehen.

Die Risikobeurteilung erfolgt zunächst einzelfallbezogen im Antragsprozess (Leasing- oder Darlehnsnehmer, Anschlusskunde, Debitor) auf Basis mit Hilfe von Scoring- und Ratingsystemen bzw. unter Einbindung externer Informationen von Auskunfteien oder des Warenkreditversicherers. Auf Portfolioebene beurteilen wir das Adressrisiko mit Hilfe des erwarteten und des unerwarteten Verlusts, den wir aus modellierten Ausfallraten und Verlustquoten auf Basis der aktuellen Kunden-/Vertragsmerkmale ableiten.

Die Steuerung des Adressrisikos setzt zunächst auf Ebene des Einzelgeschäfts an. Die sorgfältige Analyse im Antragsprozess bzw. die Nutzung objektiverer automatisierter Entscheidungsverfahren ist die erste Stufe des Steuerungsprozesses.

Auf Portfolioebene dienen im Rahmen des Strategieprozesses definierte Begrenzungen zu unerwarteten Verlusten, Branchenkonzentrationen und Volumenkonzentrationen als Eckpunkte, um Steuerungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die strategischen Vorgaben der Geschäftsführung zu erkennen. Steuerungsmaßnahmen werden durch den Strategieausschuss Adressrisiko vorbereitet und durch den Gesamtstrategieausschuss oder die Geschäftsführung verabschiedet.

Die Überwachung des Adressrisikos erfolgt zunächst einzelgeschäftsbezogen mit Hilfe von Mahnlisten und Vorschlagslisten zur Bildung von Risikovorsorge. Auf Ebene des Portfolios zeigt uns zunächst die monatliche Mahnstatistik unmittelbar ein Bild von der Entwicklung der zugrundeliegenden Geschäfte. Im Quartalsrisikobericht werden zunächst Statistiken zu Branchen-, Objekt- und Schuldnerverteilungen dargestellt, die in Kombination mit der Darstellung des Adressrisikos in der Risikotragfähigkeit ein Bild der Risikolage zeigen. Ergänzend dient die Darstellung der gebildeten Risikovorsorge der Rückschau auf das schlagend gewordene Adressrisiko.

Unter dem **Zinsänderungsrisiko** versteht man das Risiko potenzieller Verluste, die aufgrund unerwarteter Zinsveränderungen im Geld- und Kapitalmarkt entstehen können. Voraussetzung für das Entstehen eines solchen Verlustpotenzials sind Inkongruenzen in der Zinsbindungsbilanz durch unterschiedliche Abläufe von Aktiv- und Passivpositionen.

Die Beurteilung des Zinsänderungsrisikos erfolgt basierend auf einer historischen Zinssimulation auf Grundlage des deterministischen Cash-Flow-Profiles. Ergänzend liefert der aufsichtsrechtliche Zinsschock Informationen zur Höhe des bestehenden Zinsänderungsrisikos. Anhand von grafischen Darstellungen des Cash-Flow-Profiles lässt sich der Grad der inkongruenten Refinanzierung ablesen.

Neben der Limitierung in der Risikotragfähigkeit findet darüber hinaus eine Beeinflussung des Zinsänderungsrisikos durch den Bereich Refinanzierung statt. Die Steuerung stellt im Wesentlichen auf Änderungen in der Refinanzierungsstruktur über gezielte Refinanzierungsgeschäfte bzw. die Konditionsgestaltung im Einlagengeschäft ab.

Überwacht wird das Zinsänderungsrisiko primär über die im Quartalsrisikobericht ausgewiesenen Informationen zum barwertigen bzw. periodischen Risiko. Daneben erfolgt die wöchentliche Beobachtung des Wertes für den aufsichtsrechtlichen Zinsschock.

Unter dem **strukturellen Liquiditätsrisiko** (auch Refinanzierungsrisiko) versteht man das Risiko von Vermögenswertverlusten, die aufgrund von Veränderungen des Refinanzierungsspreads entstehen können. Voraussetzung für das Entstehen eines solchen Verlustpotenzials sind Inkongruenzen in der Liquiditätsablaufbilanz durch unterschiedliche Liquiditätsbindungen von Aktiv- und Passivpositionen.

Unter dem **dispositiven Liquiditätsrisiko** (auch Zahlungsunfähigkeitsrisiko) versteht man das Risiko, dass -trotz positivem Vermögenswert des Unternehmens- eine Zahlungsunfähigkeit entstehen kann. Ursache hierfür können bspw. unerwartet hohe Abflüsse bei täglich fälligen Kundeneinlagen sein (sofern eine Inkongruenz in der Liquiditätsbilanz besteht), sowie verzögerte oder ganz ausfallende Zuflüsse von fälligen Kundenforderungen bzw. Linienkürzungen durch Refinanzierungspartner.

Die Beurteilung des strukturellen Liquiditätsrisikos fußt einerseits auf den vorhandenen Inkongruenzen in der Refinanzierung, andererseits auf einer Expertenschätzung des Refinanzierungsspreads im unerwarteten Risikofall. Die Beurteilung des dispositiven Liquiditätsrisikos mündet in der Festlegung von Mindestvorgaben für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie einer regelmäßigen Überprüfung und Berichterstattung des maximalen Tagesgeldvolumens der größten Einlagenkunden.

Überwacht wird das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen über die im Quartalsrisikobericht ausgewiesenen Informationen zum barwertigen bzw. periodischen Liquiditätsrisiko. Für die abcbank wird ergänzend das Tagesgeldvolumen, die aktuelle LCR- und NSFR-Quote neben weiteren Kennzahlen beobachtet. Darüber hinaus überwacht der Bereich Refinanzierung die Liquiditätslage mittels der jeweiligen Liquiditätsvorschauen.

Operationelle Risiken werden verstanden als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken sowie mittelbar die Reputationsrisiken ein; das strategische Risiko und das Geschäftsrisiko hingegen sind nicht Teil des operationellen Risikos.

Neben dem festgelegtem Berichtsprozess entstandener oder potenzieller Risiken gibt es ein Ausschuss für operationelle Risiken, der im vierteljährlichen Zyklus wesentliche Risiken bewertet und bei Bedarf Gegenmaßnahmen überwacht. Jährlich werden die Teilkategorien in einer Selbsteinschätzung durch die Teilnehmer des Gremiums bewertet (Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenshöhe). Für die wesentliche Teilkategorie „externe Betrugsfälle“ wird anhand der gesammelten Daten mit Hilfe von mathematischen Verfahren das Verlustpotenzial quantifiziert.

Im Anschluss an die Risikobewertung ist es erforderlich, abhängig von der Relevanz der identifizierten Risiken, die Risikobehandlung und -steuerung mit Hilfe von geeigneten Maßnahmen festzulegen. Hier stehen vier Bewältigungsstrategien zur Risikosteuerung zur Verfügung:

- Vermeiden: Risiken mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und erheblichem Schadenpotenzial bis hin zur Existenzgefährdung, die sich einer Planung bzw. Steuerung weitgehend entziehen, werden vermieden.
- Reduzieren: Maßnahmen zur Risikoverminderung sollen die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die Höhe des möglichen Schadens verringern.
- Überwälzen/Transferieren: Übertragung der Risiken auf Dritte, z. B. durch Versicherung oder vertragliche Regelungen.
- Akzeptieren/selbst tragen: Das Risiko wird bewusst selbst getragen; mögliche Schäden werden in Kauf genommen.

Die Überwachung von Maßnahmen zur Risikominderung sowie von Maßnahmen zur Vermeidung von Schadenwiederholungen erfolgt in einem angemessenen Rhythmus durch den zentralen OpRisk-Verantwortlichen.

3. Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung (EU OVB)

Gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR sind die Regelungen der Unternehmensführung offenzulegen, hierfür ist im Anhang III der DVO die Tabelle EU-OVB vorgegeben. Nach Art. 433 c Abs.2 Buchstabe b CRR sind für unser Institut die Buchstaben a, b und c des Art. 435 Abs. 2 relevant (näher erläutert im Anhang III bzw. IV der DVO: die Zeilen a, b und b):

Zeile a (Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR): Anzahl der von Mitgliedern des Leitungs-organs bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Geschäftsführung setzt sich zum 31.12.2021 aus folgenden Personen zusammen (bis 30.06.2021 zusätzlich Michael Mohr):

Geschäftsführung zum 31.12.2021		
	Anzahl Leitungsfunktionen ^(a)	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Stephan Ninow	8	0
Georg Müller	8	0
Andrea Ritzmann	2	0

(a) Ausschließlich Leitungsfunktionen innerhalb des Teilkonzern abcbank GmbH und abcfinance GmbH.

Der **Aufsichtsrat** der abcbank setzt sich zum 31.12.2021 aus folgenden Personen zusammen:

- Alexander Boldyreff, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Stelle (Vorsitzender seit 18. September 2019)
- Paolo Dell'Antonio, Braunschweig, Mitglied des Vorstands der Wilh. Werhahn KG (Stellvertretender Vorsitzender seit 23. März 2020)
- Dr. Friedhelm Plogmann, Meerbusch, Kaufmann
- Stephan Kühne, Hannover (seit 11. Mai 2020)
- Prof. Dr. Uwe Hack, Metzingen (seit 19. Juni 2020)

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31.12.2021		
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Alexander Boldyreff	6	6
Paolo Dell'Antonio	8	8
Dr. Friedhelm Plogmann	0	4
Stephan Kühne	5	7
Prof. Dr. Uwe Hack	1	3

Zeile b (Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR): Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen. Die Gesellschaft entscheidet über die Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans entsprechend den Vorgaben des KWG allein nach den fachlichen und persönlichen Qualitäten. Gemäß § 25c Abs. 1 KWG wird ergänzend geprüft, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Bei Neubesetzungen in der Geschäftsleitung wird weiterhin angestrebt, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder ausgewogen sind. Alle Führungskräfte und insbesondere die Mitglieder der Geschäftsleitung sind darüber hinaus zur Einhaltung des Werhahn Verhaltenscodex verpflichtet.

Die Geschäftsleitung hat Ausschüsse eingerichtet, die im Zusammenwirken mit der Geschäftsleitung grundlegende Fragestellungen der Bank beraten und entscheiden. Hierzu zählen insbesondere der Gesamtstrategieausschuss (GSA) sowie die Strategieausschüsse Adressenausfallrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko und Operationelle Risiken. Weitere Informationen zur Aufbauorganisation des Risikomanagements können dem Konzernlagebericht der abc Holding GmbH im Kapitel „3.3. Aufbauorganisation des Risikomanagements“ entnommen werden. Dieser wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zeile c (Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR): Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Ziele und Zielvorgaben im Rahmen einer Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wurden nicht formuliert.

4. Eigenmittel

Die Zusammensetzung und Berechnung der Eigenmittel der abcbank erfolgt gemäß KWG und CRR und richtet sich formal nach den Anforderungen gemäß der aktuellen Durchführungsverordnung. Zum 31.12.2021 stellen sich die Eigenmittel der abcbank wie nachstehende granular ausgewiesen dar.

4.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1)

Tabelle EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel			
		a)	b)
		Beträge (TEUR)	Quelle nach Referenznummern/ - Buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	8
	davon: Gezeichnetes Kapital	40.000	8
2	Einbehaltene Gewinne	72.190	10
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	108.436	-
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	220.626	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-160	-
9	Entfällt.	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	Entfällt.	-	-
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	Entfällt.	-	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26	Entfällt.	-	-

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-160	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	220.466	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt.	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-

42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	220.466	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	1.400	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.400	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	Entfällt.	-	-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Entfällt.	-	-
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-

EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	1.400	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	221.866	-
60	Gesamtrisikobetrag	1.566.014	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,08	-
62	Kernkapitalquote	14,08	-
63	Gesamtkapitalquote	14,17	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,28	-
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	-
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	-	-
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	-	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	14,08	-
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69...71	Entfällt.	-	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
74	Entfällt.	-	-
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verb. Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.400	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18.605	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-

4.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den geprüften Abschlüssen (EU CC2)

Tabelle EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		
	a)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis (Position CC1)
	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1. Barreserve	104.559	
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	617.387	
3. Forderungen an Kreditinstitute	3.958	
4. Forderungen an Kunden	1.993.088	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	12.909	
6. Rechnungsabgrenzungsposten	91	
7. Immaterielle Anlagewerte	87	
Gesamtaktiva	2.732.079	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	260.000	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.534.143	
3. Pensionsrückstellungen	459	
4. Steuerrückstellungen	7.950	
5. Andere Rückstellungen	1.927	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	693.655	
7. Rechnungsabgrenzungsposten 95 0,0	95	
8. Gezeichnetes Kapital	40.000	1
9. Kapitalrücklage	108.436	
10. Andere Gewinnrücklagen	72.190	2
11. Bilanzgewinn	13.224	
Gesamtpassiva	2.732.079	

5. ICAAP Informationen (EU OVC)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Bereich der Kreditrisiken nutzt die abcbank den Kreditrisikostandardansatz gemäß CRR Teil 3, Titel II, Kapitel 2.

6. Gesamtrisikobeträge (EU OV1)

Tabelle EU OV1 Gesamtrisikobeträge				
		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-ausfallrisiko)	1.488.401	1.436.950	119.072
2	Davon: Standardansatz	1.488.401	1.436.950	119.072
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenpartei-ausfallrisiko – CCR	-	-	-
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	-	-
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10...14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-

EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	77.613	73.100	6.209
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	77.613	73.100	6.209
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25...28	Entfällt	-	-	-
29	Gesamt	3.132.028	3.020.100	250.562

7. Schlüsselparameter (EU KM1)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter		
Angaben in T€		a
		31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	220.466
2	Kernkapital (T1)	220.466
3	Gesamtkapital	221.866
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,08
6	Kernkapitalquote (%)	14,08
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,17
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,5
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,5
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-

9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	-
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,58
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.134.082
14	Verschuldungsquote (%)	10,33
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	92.828
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	125.991
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	79.554
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	46.437
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	199,9%
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.361.593
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.680.593
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,4%

abcbank GmbH, Köln, 28.10.2022

Stephan Ninow

Andrea Ritzmann

Andreas Heitmann

Malte Rüsing